

Die Verwahrlosung der Jugend.

Maßnahmen der deutschen Behörden.

Berlin, 26. Januar.

Es ist in letzter Zeit, wie schon berichtet, wiederholt von berufenen Seiten darauf hingewiesen worden, daß im ersten Kriegsjahr zwar eine erhebliche Abnahme der strafgerichtlichen Tätigkeit in Preußen zu verzeichnen war, daß aber der Anteil der Jugendlichen am Verbrechertum stark angewachsen ist. Diese Zunahme dürfte unter dem Einfluß der Kriegsverhältnisse für das Jahr 1915 noch größer geworden sein.

Die Ursachen der zunehmenden Verwilderung der Jugendlichen, sowohl der männlichen wie der weiblichen, beruhen in der mangelnden Aufsicht durch die Eltern und in dem Mangel an Lehrkräften, und bei der schulentlassenen Jugend in den hohen Arbeitslöhnen, die viele Knaben des raschen Verdienens wegen veranlassen, in die Fabrik statt in die Lehre zu gehen. Als ein Vorbeugungsmittel gegen die Verwahrlosung der Jugend ist vielfach vorgeschlagen worden, die Jugendlichen in den Abendstunden in das Haus zu verweisen. Dahingehende Verordnungen sind, wie bereits berichtet, in mehreren deutschen Städten und Bezirken sowohl von militärischer Seite wie von den Stadt- und Polizeiverwaltungen erlassen worden. Der Deutsche Städtetag hat auf Grund einer Rundfrage eine Reihe von Städten festgestellt, die solche Verordnungen erlassen haben. Sie weichen in Einzelheiten voneinander ab, haben aber im allgemeinen das übereinstimmende Ziel, den Aufenthalt der Jugend an öffentlichen Vergnügungstätten zu untersagen oder wenigstens einzuschränken. Ueber die Wirkungen dieser Vorschriften wird noch nichts mitgeteilt.

Jugendliche Raucher.

m Innsbruck, 26. Januar. (Priv.-Tel.)

In der dritten Klasse einer Innsbrucker Volksschule wurde, wie wir in den Innsbrucker Nachrichten lesen, einem Schüler unter etwas verdächtigen Umständen übel. Die Untersuchung über die Ursache des Unwohlseins ergab Nikotingenuß, und zwar aus einer Tabakpfeife, die der noch nicht neunjährige Bengel mit in die Schule genommen hatte. Auch Tabakbeutel und Bündelchen fehlten nicht. Es war aber nicht etwa die Pfeife seines Vaters, sondern des Knaben Eigentum, offen-

bar zum täglichen Gebrauch angeschafft. Das Blatt gibt im Anschluß daran die Anregung, die Behörde möge nach deutschem Muster (wie es unter anderem General G a e d e im Elsaß getan hat) einen Erlaß herausgeben, der die Verabfolgung von Tabak an Junaen unter 16 Jahren verbietet. Die Dringlichkeit eines solchen Erlasses ergäbe sich, heißt es weiter, schon aus dem derzeit bestehenden großen Mangel an Zigaretten, denn die jungen Burschen seien gerade die stärksten Zigarettenkonsumenten.